

von bekannten Erholungsgebieten oder Wohnsiedlungen Treibjagden mit einer Vielzahl von Schüssen abgehalten werden(?) oder ein unbeteiligter Dritter sich in einer Entfernung zu Jägern aufhält, so dass schon wegen der geringen räumlichen Distanz das Schießen zu unterlassen ist. In anderen Fällen geht die Beeinträchtigung von Erholungsuchenden durch vom Jagdberechtigten im Rahmen der zugelassenen und von der Rechtsprechung erlaubten Jagd abgegebene Schüsse in der Regel nicht über eine bloße Belästigung hinaus und stellt keine Störung der öf-

fentlichen Ordnung im Sinne von § 20 BJagdG dar.“ Das OLG führt dann weiter aus, dass auch die öffentliche Sicherheit im Sinne des Polizeigesetzes nicht verletzt wurde und auch nach dem SächsWaldG der durch die Schussabgabe erzeugte Lärm nicht „ungebührlich“ war. Da es ausschloss, dass das Amtsgericht weitere Feststellungen zum Hergang treffen könnte, wenn es die Sache noch einmal verhandelte, hat das OLG Dresden den Betroffenen – konsequent – freigesprochen (Beschluss v. 17.08.2001, Az.: Ss OWi 54/01).

Dieter Lauven

Wildbiologen gründen Verein

Die Vereinigung der Wildbiologen und Jagdwissenschaftler Deutschlands (VWJD) hat sich als eingetragener Verein am 19. Oktober 2001 in Hannover gegründet. Die VWJD ist die Nachfolgeorganisation der Gruppe Bundesrepublik Deutschland im Internationalen Ring der Jagdwissenschaftler (IUGB). Zweck des Vereins ist die Förderung der Wildbiologie und Jagdwissenschaft, im Besonderen auch des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die VWJD vertritt die deutschen Wildbiologen und Jagdwissenschaftler national und international und die Bundesrepublik Deutschland (BRD) in der International Union of Game Biologists (IUGB). Der Internationale Ring der Jagdwissenschaftler (International Union of Game Biologists) wurde 1954 anlässlich der internationalen Jagdausstellung in Düsseldorf als Vereinigung von Jagdwissenschaftlern und Wildbiologen gegründet. Der zunächst lose Zusammenschluss mit Ländergruppen und ihrem jeweiligen Obmann wurde in den letzten Jahren sowohl international als auch national zusehends

stärker institutionalisiert, so dass die Umwandlung der bisherigen Gruppe Deutschland in einen eingetragenen Verein als deutsche Sektion der IUGB notwendig wurde.

Die 44 Gründungsmitglieder wählten gemäß der Satzung der VWJD einen vorläufigen Vorstand: Vorsitzender Professor Dr. Dr. Klaus Pohlmeier, Hannover, 1. stellvertretende Vorsitzende Dr. Walburga Lutz, Bonn, 2. stellvertretende Vorsitzende Professor Dr. Reinhold R. Hofmann, Berlin, Schriftführer Dr. R. Barfknecht, Leverkusen, Schatzmeister Dr. Dr. Kai Frölich, Berlin, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Presse Dr. Michael Petrak, Bonn. Die erste ordentliche Mitgliederversammlung findet zu Beginn des Jahres 2002 statt. Interessierte Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen, Mitglied zu werden beziehungsweise Vorschläge für einzuladende Personen an den Vorstand zu richten. VWJD

I Anschrift: Professor Dr. Dr. Klaus Pohlmeier, Institut für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover, ☎ (0511) 856-7568, Fax 856-7696, e-mail: wildtier@tihh-hannover.de



MERKBLÄTTER

DES DEUTSCHEN JAGDSCHUTZ-VERBANDES e.V.

Die vor Jahrzehnten vom Deutschen Jagdschutzverband begonnene Herausgabe von Merkblättern jagdkundlichen Inhalts hat sich zu einem Standardwerk popularwissenschaftlicher Wildbiologie entwickelt und inzwischen einen Umfang von 24 Exemplaren erreicht. Experten der DJV-Fachausschüsse für Nieder- und Schalenwild sowie vom Deutschen Jagdschutzverband sorgfältig ausgewählte Wissenschaftler haben in gestraffter und allgemein verständlicher Form an diesem vorbildlichen Werk mitgearbeitet.

Best.-Nr	Name des Merkblatts	Einzelpreis	
Niederwild:			
821	1 Wie verbessere ich mein Niederwildrevier	DM	4,90
822	2 Der Jagdfasan	DM	4,90
823	3 Die Wildenten	DM	4,-
824	4 Biotoppege für Wasserwild	DM	4,-
825	5 Der Feldhase	DM	4,90
826	6 Der Fuchs	DM	4,90
827	7 Die Wildtauben	DM	4,-
828	8 Das Rebhuhn	DM	2,50
829	9 Die Rauhfußhühner	DM	4,90
830	10 Die Marder	DM	4,50
831	11 Der Dachs	DM	3,50
832	12 Die Schnepfen	DM	2,50
833	13 Das Wildkaninchen	DM	4,-
834	14 Der Jagdgebrauchshund	DM	4,90
835	15 Die Wildgänse	DM	4,-
836	16 Die Wildkatze	DM	3,-
837	17 Der Waschbär	DM	2,50

Schalenwild:

840	Das Sikawild	DM	4,90
841	Das Rehwild	DM	3,50
842	Das Schwarzwild	DM	3,-
843	Das Muffelwild	DM	4,90
844	Das Gamswild	DM	3,-
845	Das Rotwild	DM	4,90
846	Das Damwild	DM	4,90
848	Merkblatt-Sammelmappe	DM	9,-
		DM	106,-

Bei geschlossener Bestellung des Gesamtwerkes (alle Merkblätter + Leinenmappe im Format 20 x 24 cm)

Sparpreis DM 90,-

Mindestbestellwert DM 10,-

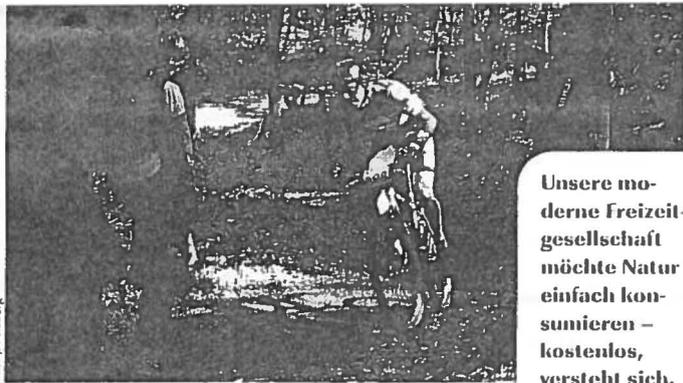
Mit über 744 Seiten und vielen zum Teil farbigen Abbildungen ist diese Sammlung eine wertvolle und äußerst preisgünstige Hilfe für den Jägeranwärter und alle, die an jagdlichen Dingen interessiert sind. Die Ausbilder bei den Vorbereitungslehrgängen für die Jägerprüfung bezeichnen dieses Werk als unverzichtbaren Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Lehrmittel.

Verlag Dieter Hoffmann

Senefelderstraße 75, 55129 Mainz

Telefon 0 61 36 / 9 51 00, Fax 0 61 36 / 95 10 37

Internet: www.verlag-hoffmann.de - e-Mail: vlb@verlag-hoffmann.de



Unsere moderne Freizeitgesellschaft möchte Natur einfach konsumieren – kostenlos, versteht sich.

■ dass es sich bei der Jagdsteuer keineswegs um eine historisch gewachsene Luxus- oder Aufwandsteuer handelt (wie in Gerichtsentscheidungen meist behauptet wird), sondern ursprünglich – analog der Schlachtsteuer – das Wildpret und später der jagdliche Überschuss eines Reviers besteuert wurden;

■ dass laut Hessischem Jagdgesetz möglichst viele Jägerinnen und Jäger aus allen Bevölkerungsschichten an der Jagdausübung beteiligt werden sollen, die Jagdsteuer aber diesem Ziel zuwider läuft.

„Mit der Jagdsteuer werden die Jäger heute für Dienstleistungen bestraft, die sie kostenlos für die Gesellschaft und die Öffentliche Hand erbringen“, lautet schließlich das Fazit des Wahlprüfsteins. Die hessischen Jagdvereine sind nun aufgerufen, diese stichhaltigen Argumente zusätzlich mit Pressekonferenzen und -aktionen, Podiumsdiskussionen und Gesprächen mit den Spitzenkandidaten und Politikern der Parteien oder an Informations-

ständen öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Das Gleiche gilt für den Wahlprüfstein zur Abschaffung der Hundesteuer für Jagdhunde.

Im Übrigen hat die Kampagne schon kurz nach dem Start Bewegung in die festgefahrene politische Diskussion um die Jagdsteuer gebracht, die von den Landkreisen meist in Höhe von 15 bis 20 Prozent auf die Jagdpacht sowie teilweise auch auf den Wildschadenersatz und sonstige „Nebenleistungen“ wie Biotopverbesserungen erhoben wird. Insbesondere der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Jörg-Uwe Hahn, aber auch CDU-Kreistagsfraktionen und CDU-Landtagsabgeordnete wollen diese „Strafsteuer“ nun eliminieren. So zeichnet sich dem Vernehmen nach inzwischen in zwei weiteren Landkreisen in Südhessen eine politische Mehrheit für deren Wegfall ab.

Ministerpräsident Roland Koch (CDU) hat unterdessen gegenüber Heinrich Sewing

(Wiehl), der als Pächter einer nordhessischen Jagd schon Ende 2000 gegen die Jagdsteuer mobil gemacht hatte, unter Bezug auf das Wiesbadener Forstministerium schriftlich erklärt, „dass die Ermächtigung (der Landkreise) für das Erheben der Jagdsteuer vorerst nicht aufgehoben wird“. Vor der jüngsten Landtagswahl hatten hingegen die jagdpolitischen Sprecher der CDU- und FDP-Landtagsfraktion, Siebert Ortmann und Heinrich

Heidel, den hessischen Jägern noch ausdrücklich deren Wegfall versprochen. Vielleicht ändert Landesvater Koch ja noch seine Meinung, falls in Hessen demnächst eine vorgezogene Landtagswahl vor der Tür steht. Beim letzten Urnengang haben jedenfalls die Stimmen der hessischen Jägerinnen und Jäger zweifellos wesentlich dazu beigetragen, dass CDU und FDP im Landtag eine äußerst knappe Mehrheit erringen konnten. Dr. Klaus Röther



Wildbiologische Gesellschaft e. V. macht dicht

24 Jahre lang hat sich die Wildbiologische Gesellschaft München e. V. (WGM) mit großem Erfolg im In- und Ausland um den Schutz von Wildtieren bemüht. Nun muss sie wegen Zahlungsunfähigkeiten schließen. Grund dafür sind finanzielle Verluste in Höhe von über 300 000 Mark, die durch ein Naturschutzgroßprojekt des Bundes, den „Pflege- und Entwicklungsplan Murnauer Moos, Moore westlich des Staffelsees und Umgebung“, entstanden sind. Auftraggeber war der Landkreis Garmisch-Partenkirchen. „Das Projekt stand von Anfang an unter keinem guten Stern“, sagt Vorstand Professor Wolfgang Schröder, „der Beginn war schleppend, die Witterung für Außenaufnahmen in den Anfangsjahren ungewöhnlich schlecht, die Koordination des Projekts schwierig. All das hat Mehrkosten verursacht. Das Landratsamt hatte in Aussicht gestellt, einen wesentlichen Teil der Mehrkosten zu tragen. Letztendlich blieb aber die WGM auf 93 Prozent der Kosten sitzen.“

Die Wildbiologische Gesellschaft als gemeinnütziger Verein arbeitete ausschließlich projektorientiert. Der entstandene Verlust konnte nicht aufgefangen werden. Der Kreditrahmen der Bank wurde deshalb durch eine Bürgschaft des Vorstands und Privateinlagen einiger Mitarbeiter gesichert. „Besonders bitter ist“, so Schröder, „dass dieses Geld jetzt verloren ist“.

Gegründet wurde die WGM 1977 von Wolfgang Schröder und dem Umweltjournalisten Horst Stern, um fachkundige Lösungen des Wildtierschutzes zu erarbeiten. In den vergangenen 24 Jahren haben sich ihre Mitarbeiter einen guten Ruf in Wissenschaft und Forschung, Jagd- und Forstkreisen, Nationalparks und anderen Schutzgebieten erworben. Sie haben mit modernen Ansätzen Wildtiere und Lebensräume erforscht, Schutzprogramme für den Braunbären in den Alpen und für den Riesentotter in Peru erarbeitet, Lösungen für die Minderung von Wildtierverlusten an Straßen gefunden, Wildnutzungskonzepte in Afrika und China entwickelt und an Nationalparkplanungen mitgearbeitet. Von der WGM gingen wichtige Impulse für einen großräumigen Schutz des Auerehrens und eine naturverträgliche Erholungsnutzung aus. Besonders erfolgreich war in den letzten Jahren der Schutz von Großraubtieren durch Ökotourismus in Rumänien.

WGM

Aktionserfolg

Main-Kinzig-Kreis schafft Jagdsteuer ab

Die gemeinsame Aktion von IJV und Jagdvereinen bringt erste Erfolge. So haben die SPD- und die CDU-Kreistagsfraktion des Main-Kinzig-Kreises (Südhessen) Ende Januar in der Kreistagssitzung gegen die Stimmen der Grünen beschlossen, dass ab 2002 die Jagdsteuer abgeschafft wird. „Damit erkennen beide Fraktionen die Leistungen der zirka 2000 Jäger im Kreis für Wild, Natur und Gesellschaft an“, erklärte der Vorsitzende des Hanauer Jagdklubs, Werner Schmidt. Neben diesem Jagdklub hatten auch der Kreisjagdverein Gelnhausen und der Kreisjagdverein Schlüchtern mit einer gemeinsamen Resolution und vereinten Kräften für die Abschaffung der Jagdsteuer gekämpft. Zeitungsberichten zufolge soll auch im Main-Taunus-Kreis in Kürze die Jagdsteuer abgeschafft werden.

KR